



Liga-Ordnung des Hessischen Pétanque Verbandes e.V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel.....	1
§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Allgemeine Regularien	1
§ 3 Nomenklatur.....	2
§ 4 Struktur des hessischen Liga-Spielbetriebs.....	3
§ 5 Modus des hessischen Liga-Spielbetriebs.....	5
§ 6 Spielberichtsbogen und Tabelle	5
§ 7 Spielerwechsel, Hoch- und Festspielen.....	5
§ 8 Auswechseln.....	6
§ 9 Sonderregeln für 1. Hessenliga	6
§ 10 Organisation und Durchführung	7
§ 11 Verstöße und Ahndung	8
§ 12 Rechtsmittel	9
§ 13 Inkrafttreten.....	9

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur eine Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Dies hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Liga-Spielbetrieb des Hessischen Pétanque Verbandes e. V. (HPV) sowie die Schnittstelle zur Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB).

§ 2 Allgemeine Regularien

- 2.1 Jeder im HPV organisierte Verein kann mit Mannschaften am Liga-Spielbetrieb in Hessen, für den ausschließlich die Seniorenregeln gelten, teilnehmen. Vereine, die am Liga-Spielbetrieb teilnehmen wollen, müssen sowohl ihre Mannschaft(en) als auch die Namen der Spieler (mindestens sechs pro Mannschaft) spätestens bis zum 15.02. des Spieljahres per Mail beim Liga-Obmann und parallel bei der Geschäftsstelle anmelden. Für die Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur



Liga“ zu verwenden. Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der Meldung der Mannschaft(en) und Spieler wird eine Startgebühr für jede Mannschaft zugunsten des HPV fällig. Die Höhe der Startgebühr wird vom Landesvorstand beschlossen.

Zieht ein Verein seine Anmeldung für eine Mannschaft nach dem 15.02. des Spieljahres wieder zurück, so wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Gebührenordnung für den Verein fällig.

- 2.2 Meldet ein Verein mehrere Mannschaften an, so sind diese nach Spielstärke zu sortieren und entsprechend zu nummerieren, beginnend mit 1 für die „am höchsten“ spielende Mannschaft.
- 2.3 Eine nachträgliche Anmeldung von Spielern ist nur an den Ligatagen durch die Eintragung vor Ort im Spielberichtsbogen möglich. Dadurch ist der Spieler für diese Mannschaft angemeldet.
- 2.4 Vereine, die erstmalig eine Mannschaft zum Liga-Spielbetrieb anmelden, sind verpflichtet, vor dem ersten Ligatag einen Regelkurs des HPV mit mindestens drei der gemeldeten Spieler zu besuchen.
- 2.5 Saisonbeginn ist der 15.02. des Spieljahres. Für und während der Saison können nur Spieler für eine Mannschaft (nach-)gemeldet werden, welche für noch keine andere Liga-Mannschaft (inkl. DPB) gemeldet sind.
- 2.6 Vereine, denen es nicht möglich ist, mit nur eigenen Mitgliedern eine Mannschaft zu bilden, können mit einem anderen Verein eine Liga-Spielgemeinschaft anmelden. Liga-Spielgemeinschaften dürfen nur mit einer Mannschaft am Liga-Spielbetrieb teilnehmen.
- 2.7 Vereine, die bereits eine eigene Mannschaft für den Liga-Spielbetrieb stellen, können keine Liga-Spielgemeinschaft mehr eingehen.
- 2.8 Alle gemeldeten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres Vereins sein. Die Lizenz ist zu jeder Liga-Veranstaltung mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.
- 2.9 Bestehen zu Beginn einer Liga-Saison Verbindlichkeiten von Vereinen gegenüber dem HPV aus vergangenen Spielzeiten, so behält sich der Verband Sanktionen gegenüber den betreffenden Vereinen vor.

§ 3 Nomenklatur

- 3.1 Ein Ligatag ist ein Kalendertag (ab 01.01.2025 ein Wochenende), an dem ein oder mehrere Spieltage stattfinden.
- 3.2 Ein Spieltag ist eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften.
- 3.3 Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden mit insgesamt 5 Spielen (s. § 5.3).
- 3.4 Spiel bezeichnet ein Doublette oder ein Triplette.
- 3.5 Punkte sind die Anzahl der gewonnenen Begegnungen.
- 3.6 Spiele (in der Tabelle) bezeichnet das Verhältnis von „Anzahl der gewonnenen zu Anzahl der verlorenen Spiele“.
- 3.7 Spielpunkte-Differenz (SP-Diff) ist die Differenz aus den erzielten und



abgegebenen Spielpunkten aller Spiele der Saison.

§ 4 Struktur des hessischen Liga-Spielbetriebs

- 4.1 Der hessische Liga-Spielbetrieb findet auf vier Spielebenen statt. Jede dieser Ebenen bezeichnet eine Liga-Klasse. Die einzelnen Liga-Klassen und deren Rangfolge (absteigend) werden wie folgt genannt und festgelegt:
 1. Hessenliga, 2. Hessenliga, 3. Hessenliga, 4. Hessenliga
- 4.2 Jede Liga-Klasse besteht aus einer oder mehreren Liga-Gruppen. Diese tragen die gleiche Liga-Klassenbezeichnung, werden aber zur Unterscheidung durch Zusätze (z.B. Nord, Süd, Mitte, A, B etc.) ergänzt. Jeder Liga-Gruppe werden zwei Liga-Gruppen auf der nächstniedrigeren Ebene zugeordnet, ausgenommen ist die Zuordnung zur untersten Ebene.
- 4.3 Die Zuordnung eines Vereins bzw. einer Liga-Spielgemeinschaft zu einer Region sowie die Verteilung der Mannschaften auf die einzelnen Liga-Gruppen innerhalb ihrer Liga-Klasse obliegen der Verantwortung des Liga-Obmanns. Eine regionale Zuordnung der Mannschaften in der 2. Hessenliga ist nicht zwingend, diese muss erst ab der 3. Hessenliga erfolgen.
- 4.4 Alle Liga-Gruppen bestehen aus zehn Mannschaften, jede Mannschaft spielt einmal gegen jede andere. Ausnahmen sind nur in der untersten Liga-Klasse einer Region zulässig. Die unterste Liga-Klasse muss mit mindestens vier Mannschaften besetzt sein, um wenigstens eine Liga-Gruppe bilden zu können. Ansonsten werden die betroffenen Mannschaften für diese Saison der nächsthöheren Liga-Klasse zugeordnet. In den Gruppen mit vier Mannschaften spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere.
- 4.5 Neue Mannschaften und die Mannschaften neuer Mitglieder im HPV starten in der untersten Liga-Klasse.
- 4.6 Aus jeder Liga-Gruppe, ausgenommen 1. Hessenliga, steigt die erstplatzierte Mannschaft am Saisonende in die nächsthöhere Liga-Klasse auf. Die durch Aufstieg(e) frei gewordenen Plätze einer Liga-Klasse werden durch die Absteiger aus der nächsthöheren Liga-Klasse, einschließlich DPB, ausgeglichen. Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Hessenliga trägt den Titel „Hessischer Vereinsmeister“ und nimmt an den Qualifikationsspielen zur DPB teil. Im Erfolgsfall – und ohne einen Absteiger aus der DPB zum Ausgleich - spielen dann die beiden Zweitplatzierten der 2. Liga-Klasse den zusätzlichen Aufsteiger aus. Die dadurch freiwerdenden Plätze in den nachfolgenden Liga-Klassen werden analog besetzt.
- 4.7 Eine Mannschaft kann aus der 2. Hessenliga nicht in die 1. Hessenliga aufsteigen, wenn dort bereits eine andere Mannschaft dieses Vereins spielt. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Gruppe der 2. Hessenliga, in der die nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft gespielt hat, aufstiegsberechtigt.

Diese „Nicht-Aufstiegs-Regelung“ gilt auch für alle anderen Liga-Klassen. Wenn alle Liga-Gruppen einer Liga-Klasse mit je einer Mannschaft eines Vereins besetzt sind, dann kann in diese Liga-Klasse keine weitere Mannschaft dieses Vereins mehr aufsteigen.

Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins gleichzeitig für den Aufstieg in die 1. Hessenliga, obliegt es dem Verein zu entscheiden, welche Mannschaft das



Aufstiegsrecht wahrnimmt. Entsprechend wird bei Erreichen eines möglichen Relegationsplatzes verfahren.

Dieses Verfahren gilt auch für alle anderen Liga-Klassen, nämlich dann, wenn für die gleichzeitig aufstiegsberechtigten Mannschaften desselben Vereins nicht genügend „freie“ Liga-Gruppen in der „höheren“ Liga-Klasse verfügbar sind.

- 4.8 Würde durch den Abstieg aus der DPB eine zweite Mannschaft eines Vereines in die 1. Hessenliga kommen, steigt die dort bisher spielende Mannschaft zusätzlich zu den sportlichen Absteigern zwangsläufig aus der 1. Hessenliga ab.

Spielen in den beiden Liga-Gruppen der 2. Hessenliga bereits je eine Mannschaft des gleichen Vereines, so muss eine von diesen in die 3. Hessenliga absteigen, zusätzlich zu den sportlichen Absteigern. Wer absteigen soll, entscheidet der Verein.

Spielen in den vier Liga-Gruppen der 3. Hessenliga bereits je eine Mannschaft des gleichen Vereines, so muss eine von diesen in die 4. Hessenliga absteigen, zusätzlich zu den sportlichen Absteigern. Wer absteigen soll, entscheidet der Verein.

Wenn in der 4. Hessenliga mehr Mannschaften eines Vereines spielen (möchten) als Liga-Gruppen vorhanden sind, dann werden weitere Liga-Gruppen installiert, bis zu maximal acht Liga-Gruppen.

- 4.9 Die Plätze 9 und 10 jeder Liga-Gruppe steigen immer in die nächsttiefere Liga-Klasse ab. Sollte durch den Abstieg eines Vereines aus der DPB oder durch einen Zwangsabstieg (§§ 4.8; 10.2; 10.3) die Anzahl der Mannschaften in Liga-Gruppen die Zahl 10 überschreiten, steigen entsprechend die Plätze 8 und folgende (7, 6 usw.) auch ab. Wenn die Anzahl der Plätze (z.B. 8. Platz) in einer Liga-**Klasse** größer ist als die Anzahl der abzusteigenden Mannschaften, dann wird durch Relegation die Mannschaft ermittelt, die absteigt.

- 4.10 Die acht Aufsteiger aus der 4. in die 3. Liga-Klasse werden wie folgt ermittelt:

- Bei bis zu 30 gemeldeten Mannschaften für die 4. Liga-Klasse werden in dieser nur drei Liga-Gruppen gebildet. Die ersten beiden Plätze der drei Gruppen der 4. Liga steigen auf. Die jeweils Drittplatzierten ermitteln zwei weitere Aufsteiger. Diese Aufstiegs-Relegation wird zeitnah nach dem letzten Ligatag ausgetragen. Termin, Ort und Spielplan werden den beteiligten Mannschaften vom Liga-Obmann mitgeteilt.
- Ab 31 gemeldeten Mannschaften werden vier Gruppen in der 4. Liga-Klasse gebildet. Die ersten beiden Plätze jeder dieser Liga-Gruppen steigen auf.
- Sobald mehr als vier Gruppen in der 4. Liga-Klasse gebildet werden, steigen alle Erstplatzierten der 4. Liga-Klasse direkt auf. Die restlichen Aufsteiger (bis zur „Höchstzahl“ acht) werden durch Relegation zwischen allen Zweitplatzierten ermittelt. Diese Aufstiegs-Relegation findet zeitnah nach dem letzten Ligatag statt. Termin, Ort und Spielplan wird vom Liga-Obmann festgelegt und den beteiligten Mannschaften mitgeteilt.
- Die Zahl der in § 4.9 aufgeführten Absteiger, immer Platz 9 und 10 aus den Liga-Gruppen, kann sich in bestimmten Fällen (Abstieg eines Hessischen Vereines aus der Bundesliga, Zwangsabstiege, etc.) erhöhen.
- Die Zahl der Aufsteiger in die nächsthöhere Liga-Klasse kann sich in bestimmten Fällen (Aufstieg eines hessischen Vereines in die DPB, Zwangsabstieg(e), etc.) erhöhen.



- 4.11 Durch andere Einflüsse (z.B. Rückzug, Verzicht auf Aufstieg oder disziplinarische Maßnahmen) können zusätzliche Aufstiegsplätze entstehen. Dadurch werden gegebenenfalls Relegationsspiele notwendig, welche vor dem ersten Ligatag der nächsten Saison stattfinden müssen. Der Liga-Obmann informiert die betroffenen Mannschaften rechtzeitig über die neue Situation, den Modus zur Ermittlung des/der weiteren Aufsteiger/s sowie den Austragungsort und die Terminierung der Relegationsspiele.

§ 5 Modus des hessischen Liga-Spielbetriebs

- 5.1 Die einzelnen Spieltage werden auf vier Ligatage verteilt. Aufgrund „höherer Gewalt“ können zusätzliche Ligatage notwendig werden.
- 5.2 Am ersten, dritten und vierten Ligatag werden zwei Begegnungen pro Mannschaft ausgetragen. Am zweiten Ligatag finden pro Mannschaft drei Begegnungen statt. Ausnahmen in der untersten Liga-Klasse sind möglich.
- 5.3 Pro Begegnung (Spieltag) wird zuerst eine Spielrunde bestehend aus 2 Spielen der Formation Triplette gespielt, anschließend die zweite Spielrunde mit 3 Spielen der Formation Doublette.

§ 6 Spielberichtsbogen und Tabelle

- 6.1 Detaillierte Spielberichtsbögen (Verein, Spielernamen, Lizenznummer, etc.) werden von den Ligaverantwortlichen zum ‚download‘ bereitgestellt.
- 6.2 Die Einzelheiten (Ergebnisse, Paarungen, eingesetzte/ausgewechselte Spieler) jeder Begegnung werden in den jeweiligen Spielberichtsbögen dokumentiert.
- 6.3 Einen Punkt für eine siegreiche Begegnung erzielt eine Mannschaft, wenn sie mindestens drei der fünf Spiele gewonnen hat.

Die Ergebnisse der einzelnen Liga-Gruppen werden in deren jeweiliger Tabelle dargestellt. Für die Erstellung dieser Tabellen werden nachrangig folgende Kriterien herangezogen:

- **Punkte** (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - Anzahl der gewonnenen **Spiele**
 - größere Spielpunkte-Differenz (**SP-Diff**)
 - direkter Vergleich bei Mannschaften mit gleicher Anzahl **Punkte** und **Spiele** sowie gleicher **SP-Diff**
- 6.4 Falls es zur Ermittlung von Auf- oder Absteigern nötig ist, werden nach Abschluss der Saison unter Mannschaften, die nach den o.a. Kriterien immer noch Gleichstand aufweisen, Entscheidungsspiele ausgetragen, die vom Liga-Obmann angeordnet werden.

§ 7 Spielerwechsel, Hoch- und Festspielen

- 7.1 An jedem Ligatag sind alle gemeldeten Spieler einer Mannschaft einsetzbar,



jedoch nur in einer einzigen Liga-Gruppe.

- 7.2 Ein Einsatz von Spielern in anderen Mannschaften ihres Vereines ist während der Saison nur in höheren Liga-Klassen, einschließlich der DPB, möglich.
- 7.3 Spieler, die an zwei Ligatagen jeweils in einer höherklassig spielenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind dadurch „festgespielt“; ihre Spielberechtigung in der ursprünglichen Mannschaft erlischt und wird zur Spielberechtigung in derjenigen, höherklassig spielenden Mannschaft, in der der zweite Einsatz erfolgte.
Spieler, die in der DPB eingesetzt wurden, sind bereits nach ihrem ersten Einsatz dort auch festgespielt.
- 7.4 Nach dem „Festspielen“ sind weitere Einsätze in erneut höherklassig spielenden Mannschaften möglich. Wird ein Spieler zu Unrecht im Sinne dieser Hochspielregelung in einer Mannschaft eingesetzt, so wird das Spiel, in dem der Einsatz erfolgte, mit 0:13 als verloren gewertet.
- 7.5 In allen Liga-Gruppen dürfen Spieler während eines Spiels ausgewechselt werden. Die Details dazu regelt ein separater Paragraph. Alle Auswechslungen sind im Spielberichtsbogen einzutragen.
- 7.6 Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Spielrunde festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen. Dazu wird die von den jeweiligen Mannschaftsführern vorher schriftlich fixierte Aufstellung gemeinsam in den offiziellen Spielberichtsbogen übertragen. Während des Spiels vorgenommene Auswechslungen werden in Absprache der Mannschaftsführer in den Spielberichtsbogen eingetragen. Der vollständig ausgefüllte und von den Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtsbogen ist nach dem Ende des letzten Spiels einer Begegnung bei der Turnierleitung abzugeben.

§ 8 Auswechseln

- 8.1 Es ist grundsätzlich zulässig, in jeder Begegnung und in jeder Spielrunde mit jeweils anderen Spielern anzutreten, sofern diese im Spielberichtsbogen eingetragen sind.
- 8.2 Pro Begegnung kann in jeder Spielrunde in jedem Spiel je einmal gewechselt werden. Pro Spielrunde darf dabei ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden. Die Auswechslung von Spielern während eines Spiels muss vom Mannschaftskapitän/Coach/Betreuer dem Gegner angezeigt werden.
- 8.3 Per Reglement geforderte Mixte-Formationen müssen zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung, die Mixte-Formation beibehalten.
- 8.4 Auswechslungen dürfen während eines Spiels nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen („mènes“) stattfinden und müssen in den Spielberichtsbögen dokumentiert werden.

§ 9 Sonderregeln für 1. Hessenliga

Für die 1. Hessenliga gelten folgende Sonderregeln:



9.1 Spielrunden

9.1.1 In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften treten zeitgleich zuerst Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob in der Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.

9.1.2 In der darauffolgenden zweiten Spielrunde spielen

- Doublette 1 gegen Doublette 1,
- Doublette 2 gegen Doublette 2
- und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.

Auch hier gilt für die Doublette-Mixte die Beschränkung, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette Begegnungen gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

9.2 Mannschaften

9.2.1 Die Zahl der für den Verein während einer Saison tatsächlich eingesetzten Spieler darf die Summe 12 nicht übersteigen.

9.2.2 Zu Beginn eines jeden Ligatages müssen alle Teilnehmer einer Mannschaft der Turnierleitung gemeldet werden. Eine teilnehmende Mannschaft darf aus maximal 12 tatsächlich eingesetzten Spielern (entspricht dem Saisonlimit) und maximal drei Coaches/Betreuern bestehen. Vor jeder Spielrunde wird die Mannschaftsaufstellung vom Mannschaftskapitän oder Coach/Betreuer an die Turnierleitung übergeben, welche dann die Aufstellungen nach Erhalt beider Meldungen veröffentlicht. Kann ein Verein glaubhaft belegen, dass er, aufgrund des begrenzten Kontingentes von 12 Spielern, nicht mehr in der Lage ist, die Teilnehmerzahl von mindestens 5+1 Spieler zu stellen (z.B. wegen Krankheit oder Vereinsaustritt), ist eine Nachnominierung von Spielern des Vereins auf über 12 möglich.

9.2.3 Kann ein Verein glaubhaft belegen, dass er, aufgrund des begrenzten Kontingentes von 12 Spielern, nicht mehr in der Lage ist, die Teilnehmerzahl von mindestens 5+1 Spieler zu stellen (z.B. wegen Krankheit oder Vereinsaustritt), ist eine Nachnominierung von Spielern des Vereins auf über 12 möglich.

§ 10 Organisation und Durchführung

10.1 Die aktuelle „Richtlinie für Ausrichter von Ligatagen“ ist verbindlich. Diese steht auf der Webseite des HPV zum ‚download‘ zur Verfügung.

10.2 Die Leitung des Liga-Spielbetriebs, ebenso wie Festlegungen zur Organisation und zur Durchführung desselben im Rahmen dieser Ordnung, liegt in der Verantwortung des zuständigen Vizepräsidenten. Organisatorische und



ablauftechnische Entscheidungen an den Ligatagen sind allein durch den Liga-Obmann oder die eingesetzte Jury zu treffen und zu verantworten.

- 10.3 Zu Beginn eines jeden Ligatages soll durch den Ausrichter mindestens ein nicht spielender, hauptamtlicher Schiedsrichter gestellt werden; spielen mehr als 60 Mannschaften an dem Veranstaltungsort, so sollen mindestens zwei nicht spielende, hauptamtliche Schiedsrichter gestellt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielregeln und die Disziplin sind die Bestimmungen der internationalen Pétanque-Regeln (dt. Fassung des DPV) und die Ordnungen des HPV anzuwenden. Die Vereinbarungen über Spielorte, Spieltermine und Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- 10.4 Vor Beginn des Ligatages haben sich die Mannschaftsführer bei der Turnierleitung zu melden und sich über den Turnierablauf zu informieren.
- 10.5 Sollten mehrere Liga-Gruppen an einem Austragungsort spielen, so hat der Ausrichter für jede Gruppe einen separaten Bereich mit 15 Spielfeldern abzustecken. Ein Plan darüber ist für alle gut sichtbar bei der Turnierleitung auszuhängen.

Der Beginn der einzelnen Spieltage wird jeweils durch Oberschiedsrichter bzw. Turnierleitung akustisch angezeigt und gilt als Zeitpunkt des jeweiligen Spielbeginns. Ausgenommen sind davon die Mannschaften, die ihren letzten Durchgang noch nicht beendet haben. Für diese Mannschaften läuft die Zeit ab Meldung des Ergebnisses. Verspätetes Erscheinen wird gemäß den jeweils gültigen Pétanque-Regeln des DPV geahndet.

§ 11 Verstöße und Ahndung

- 11.1 Pro Mannschaft müssen zu einer Spielrunde mindestens 3 Spieler antreten.
- 11.2 Setzt eine Mannschaft einen Spieler ohne gültige Lizenz in einem Spiel ein, so wird die gesamte Begegnung mit 0:5 Spielen und 0:65 Spielpunkten gegen die Mannschaft gewertet. Der betroffene Spieler wird mit einer Sperre von einem Jahr, beginnend mit dem Tag der Beantragung einer neuen Lizenz, bestraft. Im Wiederholungsfall verliert die Mannschaft ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht als Absteiger fest, unabhängig von ihren Ergebnissen. Zusätzlich wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert.
- Tritt eine Mannschaft zu einem Ligatag (s. § 3) nicht an, so verliert sie ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht als Absteiger fest, unabhängig von ihren Ergebnissen. Zusätzlich wird der betreffende Verein / die betreffende Liga-Spielgemeinschaft mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert. Wird der Nichtantritt einer Mannschaft nachweislich durch höhere Gewalt verursacht, so kann von den oben angeführten Sanktionen durch die Ligaverantwortlichen abgesehen werden.
- 11.3 Die Vereine, als Verantwortliche für ihre Liga-Mannschaft(en), erkennen die Ordnungen, Richtlinien und Regularien des HPV in der jeweils gültigen Fassung an.



Bei Differenzen zwischen Vereinen und/oder Spielern sind die Sanktionen des für den Liga-Spielbetrieb zuständigen Vizepräsidenten zu akzeptieren. Zwecks Widerspruchs kann der Rechtsausschuss des HPV angerufen werden.

Der für den Liga-Spielbetrieb zuständige Vizepräsident kann ebenfalls den Rechtsausschuss anrufen.

§ 12 Rechtsmittel

Gegen die Wertung einer Begegnung oder der Liga-Abschlusstabelle können Vereine, bis vierzehn Tage nach der Veröffentlichung im Internet, schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des HPV Einspruch erheben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Fassung der Liga-Ordnung wurde am 08.02.2014 von der Landesversammlung beschlossen.

Geändert auf Beschluss der jeweiligen Landesversammlungen am 15.02.2020 und zuletzt am 17.02.2024.